

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Waffenbrunn vom 12.12.1996

Aufgrund der Art. 5; 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Waffenbrunn folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1

§ 9 (Gebührenerhebung) erhält folgende Fassung:

#### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren.

### § 2

Es wird folgender § 9 a eingefügt:

#### § 9

(1) Die Grundgebühr beträgt

### § 3

In § 10 (Einleitungsgebühr) wird Abs. 1 Satz 2 wie folgt geändert:

Die Gebühr

### § 4

Die Änderungssatzung tritt

Waffenbrunn, den 21.12.1998

Hiegl  
1. Bürgermeister

*Hiegl*

